

Anlage 1 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Peitz

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Amtes Peitz

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog

Lfd. Nr.	Ordnungswidrigkeiten	Verwarnungsgeld	Bußgeld (Höchstsatz)
		In Euro	In Euro
1.	§ 3 Anliegerpflichten		
1.1	§ 3 (3) Straßen, Geh- und Radwege, Rinnsteine und öffentliche Zugänge zu den Grundstücken nicht sauber halten	20,00	250,00
1.2	§ 3 (4) Angrenzende Bankettbereiche und Grünstreifen nicht ordnungsgemäß erhalten, pflegen und schützen	20,00	250,00
1.3	§ 3 (6) Anbringen der Hausnummer unterlassen	10,00	250,00
1.4	§ 3 (7) Angrenzende Geh- und/oder Radwege bei Schneefall und Eisglätte nicht abstumpfen	30,00	500,00
1.5	§ 3 (7) Nichtbeachtung der Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte vor dem Grundstück	30,00	500,00
1.6	§ 3 (7) Abflüsse, Absperrschieber, Hydranten und sonstige Löschwasserentnahmestellen von Schnee und Eis nicht freihalten	30,00	500,00
1.7	§ 3 (10) Nichtberäumung des Streugutes nach schnee- und eisfreier Witterung	30,00	500,00

2.	§ 4 Nutzung/Verhalten/Schutz von Verkehrsflächen und Anlagen	Verwarnungsgeld In Euro	Bußgeld (Höchstsatz) In Euro
2.1	§ 4 Nr. 1 Lagern, Campieren, Grillen, Übernachten oder Feuer machen	50,00	500,00
2.2	§ 4 Nr. 2 Aggressives Betteln	20,00	200,00
2.3	§ 4 Nr. 3 Stören in Verbindung mit dem Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln	20,00	200,00
2.4	§ 4 Nr. 4 Lärmen (fortwährendes Schreien, Grölen sowie Geräuscherzeugung mittels besonderer Hilfsmittel und Instrumente)	20,00	200,00
2.5	§ 4 Nr. 5 Lagern in Personengruppen, regelmäßiges Ansammeln an denselben Orten, Einschränken des Gemeingebrauchs (je Person)	20,00	200,00
2.6	§ 4 Nr. 6 Sträucher und Pflanzen entfernen, beschädigen, abschneiden, abbrechen, umknicken	50,00	500,00
2.7	§ 4 Nr. 7 Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen beseitigen, beschädigen, verändern oder überwinden, die Gebrauchsfähigkeit von Hydranten, Straßenrinnen, Einflussöffnungen oder Straßenkanälen beeinträchtigen	50,00	500,00
2.8	§ 4 Nr. 8 Befahren von Anlagen und Grünflächen, Auf- und Abstellen von Fahrzeugen, Anhängern, Wohn- und Verkaufswagen, Zelten o. Ä.	50,00	500,00
2.9	§ 4 Nr. 9 Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßenschilder,	50,00	500,00

	Hinweisschilder und andere Einrichtungen entfernen, versetzen, beschädigen, verschmutzen oder anders als bestimmungsgemäß nutzen		
2.10	§ 4 Nr. 10 Abstellen von Altkleidercontainern und Lagern von sonstigen Materialien	30,00	300,00
3.	§ 5 Verunreinigungsverbot		
3.1	§ 5 (1) Nr. 1 Wegwerfen, Zurücklassen oder Lagern von Verpackungsmaterial, Lebensmittelresten und Abfall wie z. B. Zigarettenkippen, -schachteln, Kaugummis oder Papiertaschentücher	15,00	300,00
3.2	§ 5 (1) Nr. 2 Liegenlassen von Abfällen/Rückständen im Zusammenhang mit der Anlieferung von Handelswaren und Baustoffen	30,00	300,00
3.3	§ 5 (1) Nr. 3 Verunreinigung durch herabfallendes Transportgut	30,00	300,00
3.4	§ 5 (1) Nr. 5 Verrichten der Notdurft	20,00	200,00
3.5	§ 5 (1) Nr. 6 Abladen oder Liegenlassen von Laub, Gartenabfällen, Kehricht, Erde, Schutt oder sonstigem Unrat	30,00	300,00
3.6	§ 5 (1) Nr. 8 Verschmutzung der Straßen und Wegen bei der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung von Flächen durch Traktoren und Landmaschinen	30,00	300,00
3.7	§ 5 (1) Nr. 9 Beschädigen, Verschmutzen, Besprühen, Bekleben, Entfernen der genannten Anlagen	30,00	500,00

3.8	§ 5 (1) Nr. 10 Brunnen betreten, verunreinigen oder Tiere darin baden lassen	30,00	300,00
3.9	§ 5 (1) Nr. 11 Waschen von Fahrzeugen und Anhängern sowie Ablassen von Treib- und Schmierstoffen in das öffentliche Kanalnetz oder in das Grundwasser	50,00	1000,00
4.	§ 7 Kinderspielplätze		
4.1	§ 7 (1) Widerrechtliche Benutzung von Kinderspielplätzen und Missachtung des Rauch-, Alkohol und Drogenverbotes	30,00	300,00
4.2	§ 7 (2) Missachtung des Mitnahmeverbotes für Hunde	100,00	10000,00
4.3	§ 7 (3) Benutzung außerhalb der freigegebenen Zeiten	20,00	200,00
5.	§ 8 Werbung/Plakatierungen		
5.1	§ 8 (1) Unerlaubtes Aufstellen oder Anbringen von Flugblättern, Druckschriften, Geschäftsempfehlungen, Werbeplakate, Veranstaltungshinweise u. Ä. in Straßen und in Abs. 1 genannten Anlagen	20,00	200,006.
6.	Ruhestörung		
6.1	§ 9 Störung der Nachtruhe und Störung der Sonn- und Feiertagsruhe	30,00	500,00

7.	§ 10 Halten von Tieren		
7.1	§ 10 (1) Gefährdung von Personen, Tieren oder Sachen beim Führen oder Halten von Tieren	50,00	500,00
	§ 10 (2) Grundstück nicht angemessen gesichert	20,00	200,00
7.2	§ 10 (3a) Verunreinigung durch Tiere	20,00	200,00
7.3	§ 10 (3b) Beeinträchtigung Dritter durch Lärm- und Geruchsbelästigungen	50,00	500,00
8.	§ 11 Lagerfeuer, Traditionsfeuer (Feuer im Freien)		
8.1	§ 11 (2) Anzünden von Lagerfeuern ohne Ausnahmegenehmigung	55,00	550,00
8.2	§ 11 (3) Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten	50,00	500,00
9.	§ 12 Rauch, Alkohol und Drogenverbot		
9.1	Missachtung des Rauch-, Alkohol und Drogenverbotes	50,00	500,00